



Lüscherzer-Info

2/2021



(Mai 2021)

Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Vom Ratstisch	3
Aus der Verwaltung	5
Informationen zur Stimmabgabe	6
Weitere Informationen	8

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Ein Novum für unsere Gemeinde! Wir führen eine Urnenabstimmung für die anstehenden, wichtigen Geschäfte durch.

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020 sahen wir uns durch die anhaltende und verschärfte Corona-Lage gezwungen, die Geschäfte in Zusammenhang mit der Heizzentrale zurück zu stellen. Der Gemeinderat hat sich laufend mit der Situation befasst und kam zum Schluss, dass weiterhin eine Gemeindeversammlung mit vielen Teilnehmenden nicht durchgeführt werden kann. Ein Zuwarten mit den wegweisenden Geschäften kann aber auch nicht mehr verantwortet werden. Die Gemeinden haben bis 30. Juni 2021 die Möglichkeit, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Und wir haben uns für diesen Weg entschieden. Die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 7. Juni werden Ihnen nun am 13. Juni, zusammen mit den eidgenössischen Vorlagen, zur Abstimmung an der Urne vorgelegt. Das Abstimmungskuvert enthält somit alle Unterlagen zur eidgenössischen und kommunalen Stimmabgabe.

Die Abstimmungsbotschaft zu verfassen, war eine grosse Herausforderung. Die Themen sind komplex und umfangreich, sollen jedoch verständlich, genug ausführlich und dennoch übersichtlich präsentiert werden. Eingehende Diskussionen, Gespräche und Abklärungen wurden geführt. Mit enormem Elan und Aufwand wurden die berechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fristgerecht mit den Unterlagen bedient. Folgende Geschäfte sind zur Abstimmung angesetzt:

1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
2. Wärmeverbund Lüscherz bestehend aus Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz, Kreditbewilligung
3. Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif, Genehmigung
4. Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund, Genehmigung
5. Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund, Kreditbewilligung
6. Ortspolizeireglement, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2020 und die reglementarischen Grundlagen können auf der Gemeindeverwaltung vor Ort eingesehen werden oder unter www.luescherz.ch/Aktuell/Gemeindeversammlung online studiert werden. Ein grosser Dank geht an die Verwaltung und die professionellen Spezialisten für das Verfassen der Botschaft und das Ausarbeiten der Unterlagen.

Am Wasserbauplan Dorfbach wurde ebenfalls weitergearbeitet. Die Einsprachen wurden ausgewertet und durch das Kantonale Tiefbauamt an das Regierungsstatthalteramt Seeland zur Durchführung der Einspracheverhandlungen überwiesen.

Anfang März erschien im Bieler Tagblatt ein Artikel über den Hochwasserschutz in Lüscherz. Dieser Artikel wurde nicht mit der Gemeinde abgesprochen. Die technischen Angaben wurden zwar korrekt abgedruckt, die Bilder und Teile vom Text entsprachen aber nicht unserem Projekt. Ich ging davon aus, dass die Lüscherzer dies auch so interpretieren und wahrnehmen. Ein kurzes Korrigendum folgte am nächsten Tag. Trotzdem kostete es die Verwaltung und den Gemeinderat unnötig viel Energie und Zeit, den richtigen Sachverhalt zu erläutern.

Mit besten Wünschen für eine gute, gesunde und erholsame Zeit.

Silvia Mügeli

Vom Rattisch ... (Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Entsorgung von Sonderabfällen aus Privathaushalten

Die Gemeinden sind – gestützt auf die kantonale Abfallgesetzgebung – verpflichtet, die Entsorgung von Sonderabfällen aus Privathaushalten (Bsp. Altöl, Batterien, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Medikamente, Spraydosen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, quecksilberhaltige Geräte, Säuren, Laugen, Javelwasser oder andere Chemikalien) zu fördern und eine Entsorgungsmöglichkeit anzubieten. Auf Anfrage der Gemeinde Gals, hat sich der Gemeinderat für eine regionale Lösung mit den Gemeinden Erlach, Gals, Tschugg und Vinelz ausgesprochen und unterstützt eine jährliche Sammlung durch die Sortec Aarberg AG. Die Sammlung findet jährlich, in alphabetischer Reihenfolge, in den jeweiligen Gemeinden statt. Die Bevölkerung wird mittels Flugblatt frühzeitig orientiert.

Aufsichtsperson Hafen Sommersaison 2021; Anstellung Küffer Hermann

Herrmann Küffer wird für die bevorstehende Sommersaison (Juni – August, ev. zusätzliche Wochenenden nach Bedarf) erneut für die Gemeinde Lüscherz tätig sein.

Reinigungsfachkraft öffentliche Sanitäranlagen Hafen; Anstellung Imhof Esther

Frau Esther Imhof aus Lüscherz wird im Rahmen einer befristeten Teilzeitanstellung (im Stundenlohn) für die Zeit vom 15.3.2021 – 31.10.2021 für die Reinigung

der öffentlichen Sanitäranlagen im Hafen angestellt.

Spielplatz Hafeneareal; Reparatur Spielgeräte; Kredit

Für die Reparatur des Holz-Schiffs und der Wippe, bzw. deren Ersatz, wurde ein Kredit von CHF 5'900.00 bewilligt.

Hafeneareal, Markierungsarbeiten Parkplätze; Kredit

Für die Auffrischung der markierten Parkplätze wurde ein Kredit von CHF 6'600.00 bewilligt.

Auspumpen Hafenbecken, Ergebnis Probeentnahmen; Einreichung Baugesuch

Bei der chemischen Analyse von Proben aus dem Hafenbecken wurde festgestellt, dass die entnommenen Sedimente nicht belastet sind und das Material somit im See umgelagert werden darf. Das Auspumpen des Hafenbeckens mit Umlagerung des Materials kann nach erteilter Baubewilligung erfolgen. Das Baugesuch ist in Vorbereitung. Die Ausführung der Arbeiten wird aufgrund der fischereirechtlichen Auflagen nur in einem befristeten Zeitraum möglich sein (voraussichtlich Ende Oktober bis Ende November).

Pfahlbau-Fundstellen, Rettungsgrabung und Schutz der Unesco Fundstelle

Seit 2011 gehören die Fundstellen der Pfahlbauten, u.a. bei der Hafeneinfahrt in Lüscherz, zum Unesco Weltkulturerbe. Infolge der 1. Juragewässerkorrektur und der Senkung des Seespiegels sind die Pfahlbauten durch wellenbedingte Erosion gefährdet. Die Erhaltung des Kulturerbes ist ein Ziel des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern. Dieser wird die seeseitigen Reste der Fundstellen in den nächsten Jahren untersuchen und nachhaltig schützen. Die Rettungsgrabungen im vorgelagerten Bereich des Hafens werden im Herbst 2021 beginnen und dauern vorerst bis ca. Mai 2022. Für einen funktionierenden Arbeitsablauf und zur Gewährleistung der Tauchsicherheit hat der Gemeinderat die Zustimmung zur Installation der nötigen Infrastruktur, soweit diese in seine Kompetenz fällt, erteilt. Seeseitig werden eine mobile Tauchplattform und ein Schwimmbloss installiert. Der Zugang zum Hafen ist trotz der archäologischen Arbeiten jederzeit gewährleistet. An Land erfolgt das Setzen von zwei Baustellencontainern mit einer mobilen Toilette während den Wintermonaten.

Am 12. September 2021 wird voraussichtlich auch in Lüscherz anlässlich der «Europäischen Tage des Denkmals» ein Informationsanlass für die Öffentlichkeit stattfinden. Bei dieser Gelegenheit soll Einblick in die geplanten Untersuchungen gegeben werden und gleichzeitig das 10-Jahres-Jubiläum des Unesco Welterbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» begangen werden. Weitere Informationen werden folgen.

Ausdehnung Festmacheverbot Ländte – ganze Steganlage

Im Bereich des Bootshafens und der Ländte bestehen seit 1997 Verkehrsbeschränkungsverfügungen, welche vermehrt bezüglich der Durchsetzung zu Unklarheiten geführt haben. Im Bereich der Gästeplätze besteht ergänzend ein richterliches Verbot.

Nach umfangreichen Abklärungen mit dem für die Gewässerhoheit zuständigen kantonalen Schifffahrtsamt wurden die Beschränkungen aus den Jahren 1997 und 2003 nun durch ein einheitliches Festmacheverbot abgelöst.

Folgende Massnahmen wurden verfügt und amtlich publiziert:

- Festmacheverbot beidseitig der Ländte sowie am Ländtekopf: Ausgenommen Kurschiffahrt und Schiffe mit Bewilligung der Gemeinde
- Festmacheverbot am Hafendamm inklusive der ganzen Hafeneinfahrt und -ausfahrt sowie im ganzen Hafen: Ausgenommen bewilligte und gekennzeichneten Anlegeplätze
- Festmacheverbot am Bootssteg bei der Tankstelle: Ausgenommen für das Betanken von Schiffen oder für amtliche Schiffsprüfungen

Ländte, Ersatz der Pfähle; Genehmigung Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 16.12.2019)	CHF 30'000.00
<u>Effektive Kosten (Rechnung vom 31.12.2020)</u>	<u>CHF 29'084.40</u>
Kreditrest	CHF 915.60

Werkhof, Anschaffung Kompakttraktor und Zubehör; Genehmigung Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 12.10.2020)	CHF 68'300.00
<u>Effektive Kosten gem. Rechnungen (23.11.20, 3.12.20, 22.2.21)</u>	<u>CHF 65'439.55</u>
Kreditrest	CHF 2'860.45

Gemeindestrasse im Fols; Genehmigung Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 16.9.2019 / GR 18.5.2020)	CHF 82'700.00
<u>Effektive Kosten gem. Abrechnung</u>	<u>CHF 98'086.90</u>
Kreditüberschreitung	CHF 15'386.90

Infolge Umlegung und Reparatur von alten Schächten und (nicht im Kataster aufgenommenen) Leitungen waren zusätzliche Regiearbeiten nötig. Die bestehende Kofferung musste ergänzt werden und anstelle eines Bundsteins erfolgte die Hangsicherung mittels Stellplatte. Der Nachkredit wurde bewilligt und die Kreditabrechnung genehmigt.

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl, Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln, Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr
(Sommer- und Winterzeit)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzeitig mit dem Alteisen und dem Karton im zusätzlichen Container bei der Sammelstelle ARA deponiert werden.

Die Sammelstelle ist wie folgt geöffnet:

Samstag
19. Juni 2021
23. Oktober 2021

von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird kein Sperrgut mehr entgegengenommen. Details siehe Entsorgungsblatt 2021.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Hecken-schnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch Erde und Steine gehören **nicht** zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 13. November 2021 bis
2. April 2022

Die Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle zu erfolgen. **Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.**

Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.

Kleine Baubewilligungen

Reinhard Alfred und Barbara, Kallnach, Seeboden 9; Demontieren alte Ölheizung, Ersatz durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

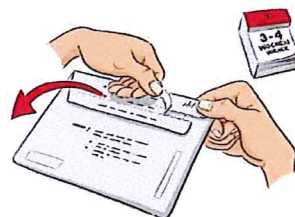
Grimm Joseph, Hauptstrasse 60; Anbau Balkon an best. Studio im 1. OG

Loosli Christoph, Worben, Camping Dubler; Neubau Mobilhome

Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?

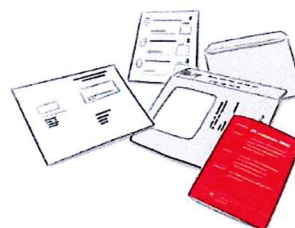
1. Erhalt Abstimmungsmaterial

Spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin wird Ihnen das Abstimmungsmaterial mit einem wiederverwendbaren Briefumschlag nach Hause geschickt.



2. Überprüfung Abstimmungsmaterial

- ✓ das Abstimmungsbüchlein mit den Erläuterungen von Bund, Kanton und /oder Gemeinde;
- ✓ das Antwortcouvert (derselbe Umschlag, den die Gemeinde für den Versand des Abstimmungsmaterials verwendet hat);
- ✓ den Stimmzettel;
- ✓ den Stimmrechtsausweis;
- ✓ den Umschlag, in den Sie den Stimmzettel legen müssen;



Falls der Umschlag mit den Abstimmungsunterlagen beschädigt oder nicht mehr auffindbar ist, kontaktieren Sie unverzüglich Ihre Gemeinde.

3. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um die Abstimmungsvorlagen zu verstehen:

- ✓ Lesen Sie die Erläuterungen in den Abstimmungsunterlagen.
- ✓ Besuchen Sie auch die offiziellen Internetseiten admin.ch, ch.ch oder easy-vote.ch sowie die entsprechenden Abstimmungsseiten.



4. Ausfüllen der offiziellen Abstimmungszettel

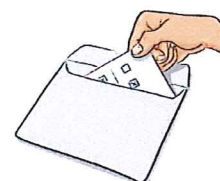
- ✓ Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen, die Sie von der Gemeinde erhalten haben.
- ✓ Benutzen Sie immer einen Kugelschreiber (blau oder schwarz) und nie ein Bleistift, um Ihre Antwort einzufüllen.
- ✓ Schreiben Sie «Ja » oder Nein» in die vorgesehenen Felder. Falls Sie eine Frage nicht beantworten möchten, können Sie das Feld leer lassen. Der Stimmzettel wird dadurch nicht ungültig.
- ✓ Fügen Sie keine Kommentare, Skizzen, Zeichnungen oder andere Elemente hinzu, die nicht zur Frage gehören, über die abgestimmt wird.
- ✓ Verschmieren Sie die Unterlagen nicht und korrigieren Sie nicht mit Tipex oder ähnlichem; wenden Sie sich in einem solchen Fall an die Gemeindeverwaltung.



5. Vorbereiten Abstimmungscouvert:

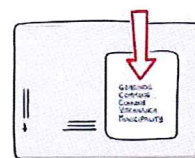
Stimmzettel:

- ✓ Legen Sie alle Stimmzettel (Bund, Kanton und Gemeinde) in den leeren Umschlag.
- ✓ Kleben Sie den Umschlag zu und legen Sie diesen in das Abstimmungscouvert.



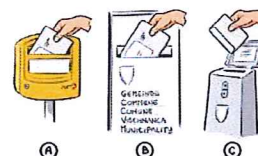
Stimmrechtsausweis:

- ✓ **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis persönlich in dem dafür vorgesehenen Feld. **Ist der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben, ist das ganze Abstimmungscouvert ungültig.**
- ✓ Legen Sie den Stimmrechtsausweis so in das Abstimmungscouvert, dass im Plastikfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung Lüscherz ersichtlich ist. Anschliessend können Sie das Abstimmungscouvert verschliessen.



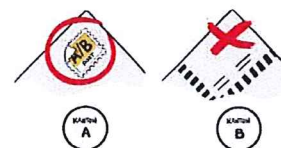
6. Abgabe des Abstimmungsmaterials

- Briefliche Abstimmung
- Abgabe bei der Gemeindeverwaltung Lüscherz
- Abstimmung an der Urne



a) Briefliche Abstimmung

- ✓ Das Abstimmungscouvert muss **frankiert** und via Post der Gemeinde zugestellt werden.
- ✓ Das Abstimmungscouvert mit A-Post muss bis am Donnerstag und mit B-Post bis am Dienstag bei der Post abgegeben sein.



b) Abgabe bei der Gemeindeverwaltung

Sie können das Abstimmungscouvert während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Lüscherz abgeben. Die Unterlagen können auch jederzeit im Briefkasten der Gemeinde eingeworfen werden. Die letzte Leerung des Briefkastens findet am Abstimmungssonntag um 10:00 Uhr statt.

c) Abstimmung an der Urne

Am Abstimmungssonntag können Sie den Stimmrechtsausweis sowie die Stimmzettel persönlich im Abstimmungslokal (Gemeindehaus Lüscherz) abgeben. Die Öffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

- ✓ Verwenden Sie nur die offiziellen Abstimmungsunterlagen. Falls diese verloren oder beschädigt sind, wenden Sie sich an Ihre Gemeinde
- ✓ Ihr Abstimmungsumschlag darf nur Ihren Stimmzettel enthalten und nicht denjenigen einer anderen oder verwandten Person

Weitere Informationen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer / Einfriedungen; Umsetzung bis 31. Mai 2021

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

<p>2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2021 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.</p>

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Telefon 032 338 12 27
Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Ausgabedaten Lüscherzer-Info 2021

Eingabeschluss

Nr. 3 30. Juli 2021
Nr. 4 21. Oktober 2021

Verteildatum

27. August 2021
19. November 2021



Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Polizei
117

Feuerwehr
118 oder 112

Ambulanz
144

Störungsdienst BKW
0844 121 175

Wespenbekämpfung
076 270 29 60 Loos, Ins

Wildhut Kanton Bern
0800 940 100

Aus dem Schulalltag

Welcher Gedanke kommt Ihnen als erster in den Sinn, wenn Sie an Ihre eigene Schulzeit zurückdenken? Kameradschaft, Tests, Eigenarten einzelner Lehrpersonen?

Die sozialen Kontakte, welche die Kinder in der Schule pflegen können, sind auch heute sehr zentral im Alltag der Kinder. In dieser Hinsicht hat sich in den letzten Jahrzehnten wenig geändert. Die meisten Kinder freuen sich, in der Schule mit ihren gleichaltrigen Gspänli zusammen zu sein. Dabei spielen die Pausen eine wichtige Rolle. Manche Kinder toben sich dann richtig aus, andere begeben sich zu ihrem Lieblingsplatz, um zu plaudern.

In unserer Schulzeit überlegte sich ab und zu ein Kind einen Streich, den die Klasse der Lehrperson spielen konnte. Unser Lehrer Howald, zum Beispiel, hasste das Geräusch, das entsteht, wenn man mit den Fingernägeln einen Papierfalz glattstreicht. Sie können sich vorstellen, was wir Schülerinnen und Schüler liebend gern heimlich unter dem Pult machten. Nicht selten kam als Reaktion ein Schlüsselbund oder ein nasser Schwamm geflogen.

In diesem Frühling fiel der 1. April auf einen Schultag. Dieser bot in einzelnen Klassen Anlass dazu, sich einen Streich auszudenken. Allgemein gehört das Kapitel aber eher der Vergangenheit an. Die Kinder äussern dafür gegenüber der Lehrperson direkter, was sie denken. In vielen Situationen ist dies positiv. Besonders bei den Kleinen gibt es dadurch immer wieder Situationen zum Schmunzeln. Hast du gerne Frisuren, fragte ein Kindergartenkind seine Lehrerin. Natürlich mag ich Frisuren, antwortete diese. Worauf sich das Kind wunderte und meinte, warum hast du denn schon lange keine mehr? Ein anderes Mal assen die Kinder auf Geheiss der Lehrperson nach langem wieder einmal draussen ihr Znüni, obwohl sich Wochen vorher ein Wespennest in der Nähe des Znüniplatzes befunden hatte. Als sich tatsächlich wieder Wespen zeigten, meinte ein Kindergartenkind zur Lehrerin: Da hesch jtz aber nid so e gueti Idee gha.

Zum Schulalltag gehörten bei uns die "Proben", die Tests, welche zum Leiden vieler häufig geschrieben werden mussten.

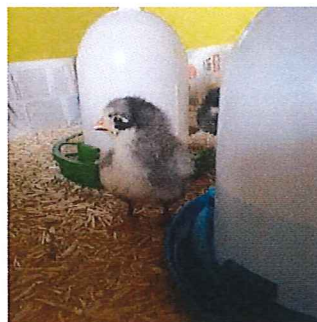
Unsere Kinder wachsen in einer Zeit auf, in der die Prioritäten dank Lehrplan 21 etwas anders gesetzt werden. Zwar gibt es nach wie vor Kontrollprüfungen, diese sollten aber nicht mehr den Schulalltag prägen, sondern vorwiegend am Schluss eines Themas durchgeführt werden. Viel mehr Gewicht wird auf den Lernprozess gelegt. Während des Erarbeitens eines Themas unterstützt die Lehrperson die einzelnen Kinder in ihrem Lernen, gibt ihnen Rückmeldung zum Lernstand, lässt die Kinder selbst reflektieren, wo sie stehen und woran sie weiterarbeiten sollten. Die Lehrperson bespricht mit den Kindern Lernstrategien, gibt Tipps und lässt die Kinder mit geeigneten Methoden das Erlernete darzustellen. So entstehen im Unterricht die verschiedensten Arbeiten, welche den Lernprozess dokumentieren.

Die Kinder gestalten zum Beispiel ein Plakat, das sie den anderen Kindern vorstellen, oder sie halten ihre Erkenntnisse auf andere Art fest. Der traditionelle Hefteintrag wird ergänzt durch Memoflip, Lapbook oder Minibook.

Die Umsetzung des Lehrplan 21 ist für die Lehrpersonen noch nicht abgeschlossen. Anlässlich eines mehrteiligen Kurses setzen sie sich mit den verschiedenen Beurteilungsformen auseinander und erarbeiten nun die Beurteilungsgrundsätze unserer Schule. Wichtige Bereiche der Beurteilung sind klare Kriterien und eine transparente Beurteilung, lernförderliches Feedback, Selbstreflexion.

Unser Ziel, die Kinder mit kompetenzorientiertem Unterricht auf dem Weg zu selbständigen, interessierten und reflektierenden Jugendlichen zu begleiten, verfolgen wir mit viel Engagement und Ausdauer.

Eine schöne und wichtige Aufgabe der Lehrpersonen ist es, die Neugier und Lernmotivation der Kinder zu wecken. Am besten gelingt dies, wenn die Kinder handelnd in eine Materie eintauchen können. Im Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) ist es besonders dankbar, diese Herausforderung anzunehmen. So freuen sich die Kinder der Unterstufe immer wieder, wenn ihre Lehrerinnen die Entwicklung vom Ei zum Huhn thematisieren. Auch in diesem Frühling konnten drei Klassen diese Erfahrung miterleben. Kurz vor Ostern schlüpften in den Schulhäusern in Vinelz, Gals und Gampelen junge Küken, welche nicht nur die Herzen der Kinder erwärmten. Hätten Sie sich vorstellen können, dass Lehrerinnen zu medizinischen Masseurinnen und Physiotherapeutinnen werden, wenn kleine Küken kaum stehen können, oder nicht richtig schlucken können? Mit viel Hingabe ermöglichten zwei Klassenlehrerinnen drei kleinen Küken durch gezielte "Streicheleinheiten" einen gelungenen Start ins Leben. Diese kleinen Wesen konnten und wollten sie nicht ihrem Schicksal überlassen. Die Kinder dankten es ihnen mit einem sehr grossen Interesse und motivierter Arbeit.



Noch bleiben einige Wochen bis zum Ende des Schuljahres. Ob geplante Landschulwochen und Reisen durchgeführt werden können, wird sich zeigen. Sicher werden alle Lehrpersonen für ihre Schulkinder auch im letzten Quartal den einen oder anderen Höhepunkt parat halten.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont

SCHIESSTAGE 2021 DER FELDSCHÜTZEN LÜSCHERZ

06.04.21	SEKTIONSRUNDE	DI.	18.30 – 20.00 UHR
13.04.21	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
20.04.21	ÜBEN EINZELWETTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
27.04.21	ÜBEN ST. NIKLAUSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
04.05.21	ÜBEN CHUTZENSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
11.05.21	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
18.05.21	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
25.05.21	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
01.06.21	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
08.06.21	ÜBEN FREUNDSCHAFTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
15.06.21	ÜBEN FREUNDSCHAFTSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
18.06.21	FREUNDSCHAFTSCHIESSEN	FR.	18.00 – 20.30 UHR
22.06.21	ESF2020	DI.	18.30 – 20.30 UHR
26.06.21	ESF2020	SA.	13.30 – 17.00 UHR
03.08.21	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
10.08.21	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
17.08.21	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
24.08.21	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
31.08.21	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
07.09.21	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
18.09.21	VEREINS – CUP (ANSCHLIESSEND BRÄTELN)	SA.	15.00 – 17.00 UHR
25.09.21	VEREINSSTICH	SA.	13.30 – 15.00 UHR
02.10.21	VEREINSSTICH	SA.	13.30 – 15.00 UHR
09.10.21	AUSSCHIESSEN	SA.	13.30 – 18.00 UHR
16.10.21	AUSSCHIESSEN	SA.	13.00 – 18.00 UHR
23.10.21	RANGVERKÜNDIGUNG AUSSCHIESSEN	SA.	20.00 UHR
02.01.22	BERCHTOLDSTAGSCHIESSEN	MI.	13.00 – 14.30 UHR

OBLIGATORISCHES (OP)

17.04.21	1. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR
11.06.21	2. OBLIGATORISCHES	FR.	18.30 – 20.00 UHR
14.08.21	3. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR

STRANDFEST 2021 ABGESAGT IN FOLGE COVID 19!!!!!!!!!!!!

ESF 2020 WIRD IM STAND LÜSCHERZ GESCHOSSEN !!!!!!!!!!!!!

ZUSÄTZLICHE SCHIESSTAGE

Leerungszeiten der Briefeinwürfe ab 30. Mai 2021

Gemeinde Lüscherz



Neu leert die Post die meisten Briefeinwürfe auf dem Zustellgang, Montag bis Freitag 08.00–12.00 Uhr. Dadurch gelten neue Leerungszeiten.

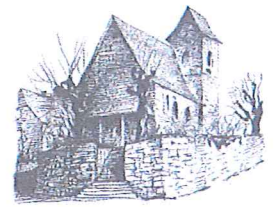
In der Tabelle sehen Sie die bisherigen und die neuen Leerungszeiten für jede Ortschaft in der Gemeinde. Wo verfügbar, sind auch die Leerungen am Abend oder an den Wochenenden aufgeführt. Die Angaben in der Liste sind ohne Gewähr.

Über den QR-Code gelangen Sie auf die Standortsuche, wo Sie stets die aktuellen Standorte der Briefeinwürfe und deren Leerungszeiten abrufen können.

Standort	Ortschaft	Leerungszeit bisher			Leerungszeit ab 30.05.2021		
		Mo-Fr	Sa	So	Mo-Fr	Sa	So
Hauptstrasse 19	2576 Lüscherz	18:00	08:00		17:30		
Hauptstrasse 48	2576 Lüscherz	09:00	08:00		09:00	08:00	



KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Im folgenden Programm finden sie die geplanten Termine. Sollte die Durchführung auf Grund der Coronasituation nicht möglich sein, werden wir im Erlacher Anzeiger und auf unserer Homepage darüber informieren. www.kirchevinelzluescherz.ch

Sonntag, 23. Mai 2021, 09.30 Uhr

Pfingsten mit Abendmahl und Goldener Konfirmation in der Kirche Vinelz

Sonntag, 30. Mai 2021, 09.30 Uhr

Familiengottesdienst KUW 3 in der Kirche Vinelz

Sonntag, 06. Juni 2021, 09.30 Uhr

Konfirmation in der Kirche Vinelz

Sonntag, 13. Juni 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Vinelz

Sonntag, 20. Juni 2021, 10.00 Uhr

Waldgottesdienst auf dem Predigtplatz „Ob dem Stützig“ mit KUW 6 (s. Kartenausschnitt). Bei schlechtem Wetter feiern wir in der Kirche



Sonntag, 27. Juni 2021, 10.00 Uhr

Strandgottesdienst am Strandfest Lüscherz, wenn es die Coronasituation erlaubt

Sonntag, 04. Juli 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Vinelz

Sonntag, 25. Juli 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Sonntag, 08. August 2021, 09.30 Uhr

Gottesdienst in der Kirche Vinelz

Sonntag, 15. August 2021, 20.00 Uhr

Abendgottesdienst in der Kirche Vinelz

Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können, ist ein Gratisautofahrdienst inklusive Rückfahrt eingerichtet. Anmeldungen jeweils bis Samstagabend 19.00 Uhr ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 17. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Lüscherz

Das Protokoll, Einzelheiten und die Traktanden sind unter www.kirchevinelzluescherz.ch im „Anzeiger“ und „reformiert“ ersichtlich und liegen bei der Gemeindeverwaltung Vinelz und Lüscherz auf.

Mittagstisch und Vollmondsingen können derzeit noch nicht stattfinden



Unsere diesjährigen Konfirmanden

Lucy Laborenz, Seble Weber, Patrice Fankhauser, Cyrill Garius, Florian Schneider



Feuerbrand 2021 "Gebiete mit geringer Prävalenz"

Feuerbrand überwachen, melden und bekämpfen in "Gebieten mit geringer Prävalenz"
Pflichten für Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen, Gemeinden und Kanton

In "Gebieten mit geringer Prävalenz" gilt weiterhin Melde- und Bekämpfungspflicht.

In "Gebieten mit geringer Prävalenz" sind Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen verpflichtet, ihre Pflanzen selber zu kontrollieren (Eigenverantwortung). Die Feuerbrand-Kontrollleurin oder der Feuerbrand-Kontrollleur der Gemeinde kommt nicht mehr regelmässig vorbei; es erfolgen nur noch risikobasierte Stichprobenkontrollen.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK; SR 916.201) vom 14. November 2019 und
Richtlinie Nr. 3 Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand vom 2. Dezember 2019

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen

- Sind verpflichtet, jährlich - vorzugsweise im Frühsommer - die eigenen Wirtspflanzen zu kontrollieren, vor allem Apfel, Birnen, Quitten, Weissdorn, Feuerdorn, Feuerbusch, Vogelbeere, Mehlbeere, Felsenbirne, Cotoneaster Bodenbedecker.
- Sind verpflichtet, verdächtige und befallene Pflanzen der zuständigen Gemeinde zu melden.
- Sind verpflichtet, mit Feuerbrand befallene Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen (Rückriss oder Rückschnitt, Roden ist nicht mehr Pflicht, aber empfohlen) und sachgerecht zu entsorgen.

Gemeinden

- Informieren die Bevölkerung über das "Gebiet mit geringer Prävalenz" (z.B. Hinweis auf die Verfügung im Amtsblatt des Kantons Bern, Hinweis auf die Feuerbrandseite des Kanton Bern im Internet).
- Sind verpflichtet, nach Infektionstagen oder nach Auftrag der Fachstelle Pflanzenschutz stichprobenartig und risikobasiert Kontrollen durchzuführen.
- Leiten die Meldungen über Verdacht, Befall und Bekämpfung sofort, spätestens bis Ende Oktober, an die Fachstelle Pflanzenschutz weiter.
- Leiten die Abrechnung über die geleisteten Kontrollstunden per Ende Oktober der Fachstelle Pflanzenschutz weiter.

Kanton (Fachstelle Pflanzenschutz)

- Informiert die Öffentlichkeit (im Amtsblatt des Kantons Bern und via Internet) über die Ausscheidung von "Gebieten mit geringer Prävalenz" und die darin geltenden Pflichten für Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen.
- Ordnet Stichproben im Gebiet an.
- Kann Bekämpfungsmassnahmen anordnen und verfügen.
- Kann "Gebiete mit geringer Prävalenz" anpassen bzw. aufheben, wenn die Einhaltung der Pflichten nicht mehr erfüllt werden kann oder die Pflichten nicht mehr zweckmässig sind.
- Organisiert die Ausbildung von Feuerbrand-Kontrollpersonen.

ROJA Kinderdisco

im Gemeindesaal Lüscherz

Samstag 29. Mai von 16:00 bis 18:00

für Kinder der 4.-6. Klasse

Eintritt frei

Weitere Infos:

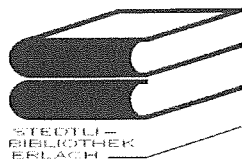
Für das 15-jährige Jubiläum der ROJA produzieren wir kurze Videoclips.

Bei Annette 079 653 37 94 oder Lukas 079 653 37 90.

Es gelten die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen.

ROJA

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle
Täuffelen · Ins · Erlach



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

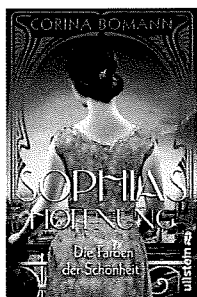
TSCHUGG

VINELZ

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Erlach

Die Stadtbibliothek Erlach ist geöffnet!

Lesetipps aus der Stadtbibliothek



Sophias Hoffnung

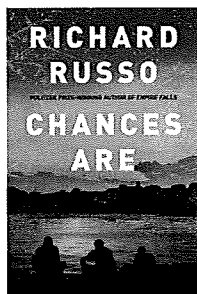
Band 1: Die Farben der Schönheit

Corina Bomann

Roman/Trilogie

Berlin 1926, Sophia Krohn steht mit 20 Jahren vor einem Scherbenhaufen. Ihre erste grosse Liebe endet in einem Skandal und sie muss ihr Chemiestudium abbrechen. Sie flüchtet nach Paris und trifft dort auf Helena Rubinstein, die von einer ihrer selbstgemachten Cremes begeistert ist und ihr einen Job anbietet. Sophia folgt ihr voller Hoffnung nach New York. Dort gerät sie mitten in den „Puderkrieg“ zwischen Elisabeth Arden und Helena Rubinstein.

Band 2: Sophias Träume / Band 3: Sophias Triumph

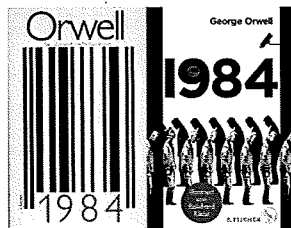


Chances are

Richard Russo

a novel

There's much to enjoy in Richard Russo's warmly observed portrait of three childhood friends who convene on Martha's Vineyard again forty four years after they parted following college graduation. A real page turner.



1984

George Orwell

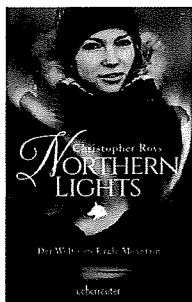
Roman

Übersetzung M.Walter / NEU Frank Heibert

Diese Dystopie, 1948 von Orwell verfasst, deshalb der „Zahlendreher“ zu 1984, hat erschreckenderweise nichts von ihrer Aktualität eingebüsst. Nebst der bekannten deutschen Fassung von M.Walter, ist

die Neuübersetzung von Frank Heibert verfügbar. Er hat den mutigen Schritt gewagt und den Klassiker ins Präsens gesetzt, sowie die Cockney Textpassagen ins Berlinerische übertragen. Der ideale Grund dieses visionäre Buch erneut oder endlich einmal zu lesen. Machen Sie den Vergleich!

Northern Lights



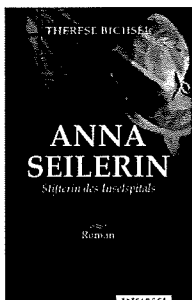
Der Wolf vom Eagle Mountain
Christopher Ross
Jugendbuch

Wolfsexpertin Carla arbeitet in einem Hilfsprogramm für verletzte Wölfe. Als eine junge, bewusstlose Frau mit Bisswunden ins Krankenhaus eingeliefert wird, soll Carla ermitteln ob die Bisse von einem Wolf stammen. Erlebe in der wilden, wunderschönen Natur Alaskas ein wildes Wolfsabenteuer und einer unmöglichen Liebe geschrieben von Erfolgsautor Christopher Ross.



90plus
Marianne Pletscher
Sachbuch

Das Buch erzählt in Text und Bild zehn Lebensgeschichten von über Neunzigjährigen. Es zeigt die Menschen in ihrem Alltag und in ihrer Umgebung, erzählt von den Aktivitäten der durchwegs unternehmungslustigen Alten. Sieben Frauen werden porträtiert, ein Mann und ein Ehepaar. Sie stammen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen Gegenden der Schweiz. So unterschiedlich diese Menschen sind, eines haben sie gemeinsam: Trotz kleinerer und grösserer Gebrechen und Schicksalsschlägen sind sie zufrieden mit ihrem Leben, nehmen vieles gelassen hin, schauen häufiger nach vorne als zurück und geniessen das Leben. «90plus» macht Lust aufs hohe Alter.



Anna Seilerin
Therese Bichsel
Roman

Ein historischer Roman aus dem 14. Jahrhundert über die Gründerin des Berner Inselspitals, Anna Seiler, genannt Seilerin. Kaum der Kindheit entwachsen, wird die Halbwaise Anna von ihrem Vater Peter ab Berg mit dem Kaufmann Heinrich Seiler verheiratet. Im Haus ihres Mannes fühlt sie sich fremd, ebenso in ihrer Rolle als Ehefrau. Ihr Mann stirbt vor der Zeit, sie muss sich als reiche, junge Witwe in der aufstrebenden Stadt behaupten. Die Besuche mit Heinrich im Niederen Spital, haben ihr jedoch eine ganz andere Welt gezeigt: die der Armen, Kranken und Elenden. Geht sie, obschon sie als Frau auf viel Widerstand treffen wird, ihren eigenen Weg und setzt sich für die Notleidenden ein? Als Bern von der Pest heimgesucht wird, trifft sie einen Entscheid.

Aktuelles sowie Informationen über eine eventuelle Änderung der Situation finden Sie auf der Erlachseite <www.erlach.ch> unter den Quicklinks: „Bibliothek“.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlibibliothek Erlach.

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlibibliothek, der Treffpunkt im Herzen von Erlach.
Erika Sandmeier



Ab 2021 profitiert Lüscherz von ultraschnellem Internet

Swisscom hat die Gemeinde Lüscherz über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2021 geplant, bereits im Herbst 2021 werden die ersten Einwohner von Lüscherz ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Lüscherz. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Winter 2021.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Winter 2021 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

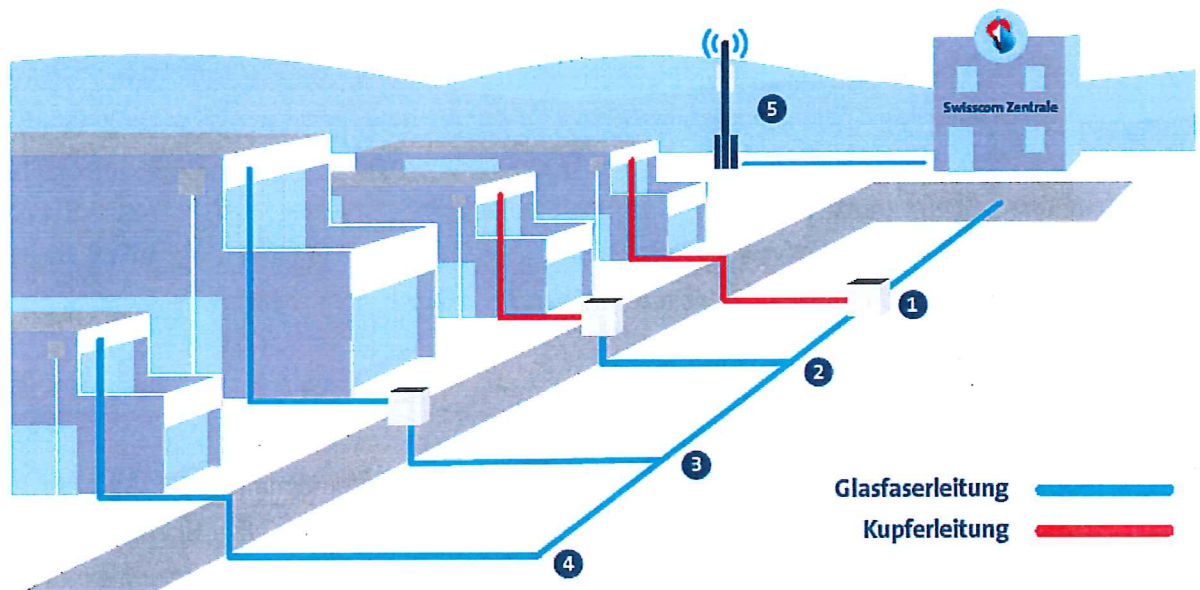


Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Lüscherz kommt die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street – FTTS " (Punkt 2 auf Grafik) und "Fibre to the Home – FTTH" (Punkt 3 auf Grafik) zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) bzw. bedarfsorientiert bis in die Wohnung (FTTH) gezogen werden. Bei FTTS wird das Signal für die letzte Teilstrecke auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. Bei FTTH wird das Signal auf der gesamten Strecke auf Glasfasern geführt. FTTS wird so gebaut, dass es später zu FTTH erweitert werden kann. FTTS bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s und FTTH bietet Bandbreiten von bis zu 10 Gbit/s.

Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien Für jede Region massgeschneiderte Lösungen



- | | | | | |
|--|---|---|--|--|
| <p>1
Fibre to the Curb (FTTC)
Glasfaser bis auf 550 Meter zu den Liegenschaften,

bis zu 100 Mbit/s.</p> | <p>2
Fibre to the Street (FTTS)
Glasfaser bis auf 200 Meter zu den Liegenschaften, Gebäude <12 Wohnungen oder Geschäfte,

bis zu 500 Mbit/s.</p> | <p>3
Fibre to the Home (FTTH)
Glasfaser bis in die Wohnung, Gebäude >12 Wohnungen oder Geschäfte und grundsätzlich alle Neubauten,

bis zu 10 Gbit/s ab Frühling 2020.</p> | <p>4
Fibre to the Home (FTTH)
Flächendeckend Glasfaser bis in die Wohnung, Ausbau vorzugsweise in Kooperation,

bis zu 10 Gbit/s ab Frühling 2020.</p> | <p>5
Konvergente Technologien
Kombination von Fest- und Mobilfunknetz,

bis zu 200 Mbit/s.</p> |
|--|---|---|--|--|



Modulare Glasfasertechnologien

Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Lüscherz, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

5G-Standard: Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie treibt Swisscom auch den Ausbau des Schweizer 5G-Netzes voran. Swisscom baut dieses vorausschauend für die Zukunft, um den steigenden Breitband-Bedarf zu decken. Die neueste Mobilfunkgeneration bietet zudem neue Möglichkeiten für Unternehmen, Startups, Hochschulen und ebenso für Konsumenten.

Mobilfunk ergänzt in entlegenen Gebieten oder in Gebieten mit grossflächigen Streusiedlungen punktuell die kabelgebundene Breitbandversorgung. In diesem Fall kommt für Privatkunden der kostenlose [Internet Booster](#) zum Einsatz. Er bündelt das Kupfernetz mit dem Mobilfunk, dies erhöht die Geschwindigkeit auf bis zu 200 Mbit/S.

Auch für KMU- und Geschäftskunden bietet Swisscom in solchen Gebieten eine Lösung. Mit einem sogenannten Fixed Wireless Access über 5G erschliesst Swisscom die Firmenstandorte. Nebst Telefonie und Internet können diese Kunden sämtliche Vernetzungsbausteine von [Smart Business Connect](#) nutzen, die bisher an Glasfaser- oder Kupferleitungen gebunden waren. Smart Business Connect umfasst beispielsweise die virtuelle Standortvernetzung, Public Wireless LAN, Remote Access inkl. managed Security Services – wie das [Pilotprojekt in Champery](#) zeigt.

Bern /Lüscherz, Mai 2021

Mit freundlichen Grüssen
Rod Kommunikation AG
in Vertretung von Swisscom AG

Medienanfragen:
Telefon: +41 43 355 40 18
Email: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen:
Telefon: 0800 800 800
Web: <http://www.swisscom.ch>



SINGEN & MUSIZIEREN

Die Musikschule Seeland bietet eine qualifizierte, stilistisch breitgefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen an. Das Fächerangebot der Musikschule umfasst nahezu alle gängigen Instrumente, von Alphorn bis Xylophon, dazu Gesangsunterricht und Stimmbildung. Für sämtliche Fächer nehmen wir noch Anmeldungen entgegen.

SEMESTERBEGINN: 16. AUGUST 2021

Zusätzlich zum Instrumental- und Gesangsunterricht bieten wir folgende Angebote für den FRÜHEN EINSTIEG in die musische Bildung:

- Eltern-Kind-Singen ab 1,5 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson (Kurse nur in Ins)
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren
- Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren (Kurse nur in Ins)
- Ka-Le-Ba-Schi-Perkussionsunterricht ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren
- Geigenspatzen, Kleingruppenunterricht

Verschiedene ENSEMBLES ergänzen das umfangreiche Angebot. Der Ensemble-Unterricht ist im regulären Schulgeld für Einzelunterricht inbegriffen.

- Frühstreicher / Streichorchester
- Juniorband für Bläser
- Gitarren-, Saxophon- und Schlagzeugensemble
- Bandunterricht auf verschiedenen Niveaustufen

Angebot für SENIOREN

- Rhythmik 60 Plus (in Täuffelen)



ANMELDUNG und viele weitere Informationen unter WWW.musikschule-seeland.ch

Für telefonische Beratung erreichen Sie uns unter 032 313 19 30.

NEU AB AUGUST 2021 – KREATIVER KINDERTANZ (KURSE IN INS)



«Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen»

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benützen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnstationen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantonsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

ARTHUR, LEDIG, SUCHT... EINE FISCHADLER-DAME

Rund 100 Jahre nach seiner Ausrottung hat sich wieder ein Fischadler im Hagneckdelta niedergelassen. Kommt ein Weibchen hinzu, kommt's noch besser.

Die letzten Bruten des Fischadlers in der Schweiz liegen über 100 Jahre zurück, im Seeland noch weiter. Ausgerottet wurde er wegen Wilderei und Eierklau. Seither lautet der offizielle Gefährdungsstatus dieser Vogelart «ausgestorben». Lediglich während der Zugzeit legen noch vereinzelt Tiere einen Zwischenhalt bei uns ein, auf der Reise von Skandinavien oder dem Osten Deutschlands, wo sie brüten, nach Afrika, wo sie überwintern – und umgekehrt. Obwohl die Fischadler in der Schweiz geschützt sind und gute Lebensräume vorfinden würden, werden sie sich hier von selbst nicht mehr so schnell ansiedeln. Denn die Tiere kehren immer in das Gebiet zurück, wo sie als Jungtiere ausgeflogen sind. Ein Knackpunkt für die Rückkehr in die Schweiz, weil es weitherum keine Bruten mehr gibt.

Eine Gruppe der Westschweizer ornithologischen Gesellschaft «Nos Oiseaux» will der Sache nachhelfen und hat vor einigen Jahren ein Wiederansiedlungsprojekt gestartet. Jedes Jahr werden ein Dutzend Jungvögel aus Schottland, Deutschland und Norwegen in die Schweiz geholt, bei Bellechasse/Sugiez grossgezogen und dort freigelassen. Wenn alles gut geht, sollen sie künftig wieder ins Drei-Seen-Land zurückkehren, sich hier vermehren und heimisch werden.

Im Sommer 2018 wurde das Männchen F12 freigelassen. Das Projektteam gab ihm den Namen «Arthur» in Anspielung auf die Sagengestalt King Arthur, wegen seiner weissen Gefiederkrone auf dem Kopf. Fischadler Arthur ist inzwischen wohl geschlechtsreif und war letzten Sommer regelmässig bei Hagneck und auch am Lüscherzer Seeufer anzutreffen. Im April 2021 ist er zum zweiten Mal aus Afrika zurückgekehrt und hat sich zur Freude der Vogelfans erneut im Hagneckdelta niedergelassen. Was ihm hier gefällt, braucht den Lüscherzern nicht erklärt zu werden. Aber wie es weitergeht: Unterhalb des alten Kraftwerks wurde ein künstlicher Nistkorb angebracht. Die Hoffnung ist nun, dass eine zufällig vorbeiziehende Fischadlerdame an Arthur und seinem Stammplatz derart Gefallen findet, dass sie ebenfalls hierbleibt und früher oder später die erste natürliche Brut zustande kommt. Der Nachwuchs wäre ja dann dank der Ortstreue definitiv bei uns beheimatet, die Wiederansiedlung gelungen.

Mehr über das Wiederansiedlungsprojekt findet sich auf www.balbuzards.ch (vorerst nur französisch und englisch). Dort kann man sich auch als Benevol melden oder eine Spende tätigen. Mehr über die faszinierenden Fischadler findet sich im Internet; auch spannende Filmchen von Fischadlern beim Fischen.



Arthur (F12) im April 2021
aufgenommen von Wendy Strahm

Die Rubrik «LÜSCHERZ NATÜRLICH» berichtet über Natürliches, Geografisches und Anekdotisches rund ums Dorf. Etwas gesehen oder gehört? Hinweise an: wehrli.urs@bluewin.ch.